

Haushaltssatzung der Stadt Erfurt für die Haushaltsjahre 2024/2025

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 20.03.2024 (Beschluss zur Drucksache 2436/23) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024/2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

2024: in den Einnahmen und Ausgaben mit	900.424.583 EUR
2025: in den Einnahmen und Ausgaben mit	914.645.503 EUR

und im Vermögenshaushalt

2024: in den Einnahmen und Ausgaben mit	134.740.342 EUR
2025: in den Einnahmen und Ausgaben mit	130.275.084 EUR

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Jahr 2024 auf 36.000.000 EUR und im Jahr 2025 auf 43.000.000 EUR festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2024 auf 18.724.499 EUR und im Jahr 2025 auf 30.863.567 EUR festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird im Jahr 2024 auf 0 EUR und im Jahr 2025 auf 0 EUR festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird im Jahr 2024 auf 0 EUR und im Jahr 2025 auf 0 EUR festgesetzt.
5. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2024 auf 0 EUR und im Jahr 2025 auf 0 EUR festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt wird im Jahr 2024 auf 0 EUR und im Jahr 2025 auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird im Jahr 2024 auf 77.044.000 EUR und im Jahr 2025 auf 88.632.000 EUR festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2024 auf 39.530.000 EUR und im Jahr 2025 auf 34.150.000 EUR festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird im Jahr 2024 auf 0 EUR und im Jahr 2025 auf 0 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird im Jahr 2024 auf 0 EUR und im Jahr 2025 auf 1.850.000 EUR festgesetzt.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2024 auf 3.956.000 EUR und im Jahr 2025 auf 1.000.000 EUR festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt wird im Jahr 2024 auf 0 EUR und im Jahr 2025 auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4¹

¹ nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 350 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 550 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 470 v. H. |

gemäß Stadtratsbeschluss zur Drucksache 1438/16 vom 21.09.2016 - Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird im Jahr 2024 auf 90.000.000 EUR und im Jahr 2025 auf 90.000.000 EUR festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2024 auf 3.000.000 EUR und im Jahr 2025 auf 3.000.000 EUR festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird im Jahr 2024 auf 2.000.000 EUR und im Jahr 2025 auf 2.000.000 EUR festgesetzt
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird im Jahr 2024 auf 1.000.000 EUR und im Jahr 2025 auf 1.000.000 EUR festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2024 auf 2.000.000 EUR und im Jahr 2025 auf 2.000.000 EUR festgesetzt.
6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt wird im Jahr 2024 auf 2.000.000 EUR und im Jahr 2025 auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Erfurt,
Landeshauptstadt Erfurt

A. Bausewein
Oberbürgermeister